

Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Einwohnerrat über die Anpassung des Stellenplanes der Gemeinde Beringen zur Leistungserbringung der Sozialen Dienste Beringen für die Gemeinde Löhningen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die Vorlage betreffend Anpassung des Stellenplanes der Gemeinde Beringen zur Leistungserbringung der Sozialen Dienste Beringen für die Gemeinde Löhningen. Den Anträgen schickt er folgende Ausführungen voraus.

1. Ausgangslage

Im Frühling 2022 platzierte die Sozialreferentin der Gemeinde Löhningen im Rahmen eines informellen Austausches zwischen den Gemeinden Löhningen und Beringen eine Anfrage bei der Gemeinde Beringen, ob die Möglichkeit bestünde, dass die Gemeinde Löhningen sich den Sozialen Diensten Beringen anschliessen könnte.

Der Gemeinderat Beringen prüfte die Anfrage von der Gemeinde Löhningen. Für die Gemeinde Beringen war die Anfrage aus Löhningen im Wesentlichen aus dem Grund interessant, dass die Gemeinde Beringen den Sozialdienst durch eine kleine Vergrösserung personell breiter abstützen könnte als dies heute möglich ist.

Das Sozialreferat Beringen und die Sozialen Dienste Beringen überprüften daher die Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Löhningen im Detail und erarbeiteten eine aus Sicht der Gemeinde Beringen mögliche und sinnvolle Leistungsvereinbarung. Der Fokus bei der Ausarbeitung dieser Leistungsvereinbarung lag darauf, den Mehraufwand so gering wie möglich zu halten und finanziell eine ausgeglichene Vollkostenrechnung zu erreichen für ein allfälliges Angebot an die Gemeinde Löhningen.

Die ausgearbeitete und vom Gemeinderat Beringen am 23. Oktober 2023 gutgeheissene Leistungsvereinbarung wurde der Gemeinde Löhningen zugestellt. Diese provisorische Leistungsvereinbarung wurde von den beiden Sozialreferentinnen von Beringen und Löhningen in Zusammenarbeit mit der Leiterin der Sozialen Dienste Beringen besprochen und geringfügig überarbeitet.

Mit Beschluss vom 23. Januar 2024 stimmte der Gemeinderat Löhningen der Zusammenarbeit der Gemeinde Löhningen mit den Sozialen Diensten Beringen ab 1. Januar 2025 auf der Basis des vorliegenden Angebotes (unter dem Vorbehalt, dass der Gemeinderat Beringen sowie der Einwohnerrat von Beringen die Zusammenarbeit mit Löhningen gutheissen) zu.

Der Gemeinderat Beringen genehmigte die finale Version der Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Löhningen am 26. Februar 2024. Voraussetzung um die zusätzlichen Aufgaben für die Gemeinde Löhningen wahrnehmen zu können, ist die Anpassung der Pensen der Sozialen Dienste Beringen durch den Einwohnerrat.

2. Rechtliche Grundlagen

Die Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Beringen und Löhningen bilden einen Vertrag der gegenseitig mit Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten aufgelöst werden kann.

3. Vorgeschlagene Lösung

Die Sozialen Dienste Beringen erbringen gemäss Leistungsvereinbarung die folgenden Leistungen für den Bereich Sozialhilfe und Alimentenhilfe für die Gemeinde Löhningen:

Sozialhilfe / Alimentenhilfe:

- a) Sozialhilfe Auszahlungen und Notfallunterstützungen
- b) Bewirtschaftung von Krankenversicherung KVG und Prämienverbilligung
- c) Prüfung von Anträgen und Antragsverfassung für den Gemeinderat
- d) Beratung in sozialen und finanziellen Angelegenheiten nahe der Sozialhilfeschwelle
- e) Rückgriff auf Ersatzpflichtige und subsidiäre Leistungen von Dritten (IV / KTG / ALV / EL / HiLo / BVG / FAK etc.)
- f) Buchhaltung, Geschäftskontrolle und Statistik (BFS)
- g) Rechtsdienst (Abklärungen, Stellungnahmen)
- h) Drehscheibe für Altersfragen
- i) Alimentenbevorschussung Prüfung, Berechnung und Verfügung erstellen
- j) Alimenteninkassohilfe nach kantonaler Verordnung
- k) Hilfestellung in Sachen Unterhalt und Unterhaltssicherung
- l) Verwaltung von Inkassomassnahmen und Verlustscheinen
- m) Alimenten-Auslandinkasso
- n) Budget Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- o) Kantonsabrechnungen (Sozialhilfe-Quartal / Alimentenhilfe-jährlich)

4. Finanzielle Abgeltung der erbrachten Leistungen

Die Gemeinde Beringen verrechnet der Gemeinde Löhningen jährlich eine Pauschale von CHF 40'000.00. Diese Abgeltung wurde auf Grund des aktuellen Pensums des Sozialdienstes Beringen für persönliche und materielle Sozialhilfe und Buchhaltung, basierend auf den Einwohnerzahlen der Gemeinde Löhningen per 31.12.2023, berechnet. Es wird mit einem Aufwand von einem 20% Pensum einer zertifizierten Fachstelle gerechnet. Die Pauschale von CHF 40'000.00 wird aufgrund der Bevölkerungszahl von Löhningen und der allgemeinen Teuerung jährlich angepasst.

5. Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat Beringen befürwortet die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Löhningen. Er stellt fest, dass die Sozialen Dienste Beringen professionell aufgestellt sind und die Anforderungen an einen zeitgemässen und den heutigen Erfordernissen entsprechenden Sozialdienst erfüllen. Aus diesem Grund sind die Sozialen Dienste Beringen aus Sicht des Gemeinderates auch in der Lage, für die Gemeinde Löhningen die in der Leistungsvereinbarung definierten Aufgaben kompetent zu erledigen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die dafür notwendige Pensenerhöhung von 20% für die Leistungserbringung der Sozialen Dienste Beringen für die Gemeinde Löhningen anhand der Leistungsvereinbarung gesprochen wird.

Aus Sicht des Gemeinderates Beringen hat diese Pensenanpassung für die Gemeinde Beringen den zusätzlichen Vorteil, dass die Sozialen Dienste personell breiter aufgestellt werden können. Dadurch kann auch für die Gemeinde Beringen die gegenseitige Stellvertretung der Mitarbeitenden noch weiter optimiert werden. Die in der Leistungsvereinbarung definierte Entschädigung ist aus Sicht des Gemeinderates für die zusätzlich entstehenden Aufwendungen kostendeckend und für beide Gemeinden fair definiert.

6. Stellungnahme der GPK

Die Vorlage wurde der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Beringen (GPK) zur vorgängigen Stellungnahme unterbreitet und von ihr dementsprechend vorgeprüft. Die GPK äussert sich zur Vorlage über die Anpassung des Stellenplans der Gemeinde Beringen zur Leistungserbringung der Sozialen Dienste Beringen für die Gemeinde Löhningen wie folgt:

Die Geschäftsprüfungskommission hat am 26. März 2024 an der Sitzung mit dem Gemeindepräsidenten, der Sozialreferentin und der Leiterin Soziale Dienste den Antrag besprochen und Fragen dazu gestellt. Die Fragen wurden gemäss der Geschäftsprüfungskommission zufriedenstellend beantwortet, somit wurde der Antrag von den anwesenden Mitgliedern der Kommission vollumfänglich befürwortet.

Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, die Vorlage über die Anpassung des Stellenplans der Gemeinde Beringen zur Leistungserbringung der Sozialen Dienste Beringen für die Gemeinde Löhningen zu genehmigen und den Stellenplafonds für die Abteilung Soziale Dienste per 1. Januar 2025 von 2.20 Stellen auf 2.40 Stellen festzusetzen.

Namens des Gemeinderates Beringen

Roger Paillard
Präsident

Florian Casura
Schreiber